

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	91
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	84/2019
		GZ:	JB/SI
Sitzungstermin:	01.07.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / de		
Betreff:	Rahmenkonzept "Kita für alle in Stuttgart" Neue Strukturen und Modelle für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Stuttgart		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 03.06.2019, öffentlich, Nr. 50
Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung und des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 21.05.2019, GRDs 84/2019.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-
anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.
Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier-
form angehängt.

Einleitend erklärt BMin Fezer, bei dem in der Vorlage vorgestellten Rahmenkonzept
"Kita für alle in Stuttgart" gehe es darum, die Versorgung von Kindern mit Behinderung
in Zukunft weiter zu verbessern. Aus diesem Grunde müsse entsprechend auch die
personelle Situation in den Kitas angepasst werden. Hierzu sei eine strukturelle Förde-
rung von Kitas geplant, zudem solle ein Fachkräftepool an Integrationsfachkräften be-
reitgestellt werden. Ferner solle eine zentrale Anlaufstelle für Beratungen von Familien
mit Kindern mit Behinderung installiert werden.

Die Bürgermeisterin begrüßt anschließend das entwickelte Konzept als "wichtig und beispielhaft innerhalb der Verwaltung". Sie betont die gute Zusammenarbeit der Referate JB und SI bei diesem Thema und erwähnt explizit die Federführung von Frau Steinhoff (JugA).

Entgegen einer Anregung von BMin Fezer einigen sich die Ratsmitglieder darauf, auf die Vorstellung der Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt zu verzichten. Die Präsentation wird im Anschluss an diese Sitzung den Ratsmitgliedern zugeschickt und ist dem Protokoll angehängt.

Im Folgenden verdeutlichen Herr Spatz (SozA) und Herr Prof. Dr. Eehalt (GesundhA) gegenüber den Ausschussmitgliedern den Unterschied zwischen der zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) des Gesundheitsamtes und der Ansprechstelle nach § 12 SGB IX (Sozialgesetzbuch), die das Sozialamt als Rehaträger vorhalten müsse und informieren über die verschiedenen Aufgaben der einzelnen Stellen. Das Sozialamt führe eine umfassende Bedarfsermittlung der speziellen Personengruppen (Personenzentrierung) mit den im SGB IX vorgeschriebenen Instrumenten durch, erklärt Herr Spatz. Zudem finde im Rahmen des sog. Teilhabeplanverfahrens nach § 19 SGB IX die gesetzlich vorgeschriebene Einbeziehung der anderen Rehaträger, der Krankenkassen, des Jugendamts, sowie anderer Stellen wie Schulen und Pflegekassen statt.

Herr Prof. Dr. Eehalt erläutert, dass sich die zentrale Informations- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes zum einen an Familien und zum anderen an Kitas richte. Für die Familien wolle man eine familienfreundliche Beratung und Unterstützung durch einen niederschweligen Zugang zu Informationen und Hilfsangeboten der Rehaträger anbieten. Dabei werde versucht auch dann eine Lösung zu finden, wenn kein Leistungsanspruch bestehe. Die Kitas würden einzelfallbezogen aber auch fallunabhängig unterstützt, beispielsweise durch Beratung zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen aber auch Fragen zu Fortbildungen und Fachtagen. Das Personal solle mithilfe der Beratungsstelle angeleitet bzw. befähigt werden, um bestmöglich auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Kinder in den Einrichtungen eingehen zu können. Dadurch wolle das Gesundheitsamt einen Beitrag zu einer inklusiven Ausrichtung der Kitas und ihrer Fachkräfte leisten, so der Amtsleiter.

In seiner Wortmeldung begrüßt StR Dr. Reiners (CDU) die Vorlage und das Ansinnen, Inklusion in den Stuttgarter Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Ferner bittet der Stadtrat die Verwaltung um eine Stellungnahme bezüglich der Anmerkung des Referats WFB zur Vorlage und erklärt, seine Fraktion wolle Doppelstrukturen grundsätzlich nach Möglichkeit ebenfalls vermeiden. Für eine Prüfung hinsichtlich möglicherweise bestehender Doppelstrukturen spricht sich auch StRin Münch (90/GRÜNE) aus. Im Weiteren äußert sie sich ebenfalls positiv zur Vorlage und begrüßt dabei insbesondere den geplanten Pool an Integrationsfachkräften. Die Stadträtin plädiert für eine ausreichende Entlohnung dieser Fachkräfte.

Von StRin Dr. Hackl (SPD) wird angeregt, die Vorlage auch im Beirat für Menschen mit Behinderung zu beraten. Frau Steinhoff erklärt, dass dies für Oktober dieses Jahres geplant sei.

Auf die von StRin Dr. Hackl geäußerte Befürchtung eingehend, "Schwerpunktkitas" könnten statt der Inklusion zu einer Ausgrenzung behinderter Kinder beitragen, führt die

Verwaltungsmitarbeiterin aus, dass man in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe vielfach über dieses Thema diskutiert, sich dann aber dennoch für diesen Weg entschieden habe. Eine Evaluation und Begleitung des Konzeptes seien geplant.

Nach einer Nachfrage von StRin Dr. Hackl erklärt Herr Spatz, die strukturelle Förderung von Integrationsfachkräften im Rahmen des § 112 SGB IX sei rechtlich zulässig. Dies habe man juristisch überprüfen lassen. Der Leiter des Sozialamtes betont, dass die Integrationsfachkräfte künftig den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht werden sollten. Auch hierzu werde es nach einer Anlaufphase einen Bericht geben.

StRin Dr. Hackl bittet bezugnehmend auf die Anmerkung des Referats WFB zur Vorlage darum, zu den anstehenden Haushaltsplanberatungen die Stellenbedarfe der ZIB beim Gesundheitsamt noch einmal in Abgrenzung zu den für die Ansprechstelle/Teilhabeplanung beim Sozialamt darzustellen. Dies wird von Herrn Prof. Dr. Eehalt zugesagt.

Anschließend wird die Vorlage durch StRin Halding-Hoppenheit (SÖS-LINKE-PluS) unterstützt.

Im Folgenden begrüßt Frau Fischer (SI-BB) das Rahmenkonzept "Kita für alle in Stuttgart" sowie den ämterübergreifenden Ansatz. Die städtische Behindertenbeauftragte betont die Wichtigkeit von Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte. Denn durch geschulte Fachkräfte könnten u. a. auch Berührungängste im Umgang mit Kindern mit schweren Behinderungen und deren Eltern abgebaut werden.

Nach Beantwortung von Verständnisfragen der Ratsmitglieder durch Herrn Spatz und Herrn Prof. Dr. Eehalt stellt BMin Fezer fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 84/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / de

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
JB-BiP
Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)
Gesundheitsamt (4)
SI-BB

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-KB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. GPR (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR